

 <p><b>WALDASCHAFF</b> LINGYUN INDUSTRIAL</p>	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

## Vorwort

**Wir sind Innovationsführer im automobilen Leichtbau mit den Materialien Aluminium und Stahl.**

Wir sind ein in unseren Fachgebieten führendes Unternehmen der deutschen und internationalen Automobilzulieferindustrie. Unser attraktivster Wachstumsmarkt ist die E-Mobilität.



In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entwickeln wir Lösungen, um die Herausforderungen der Mobilität der Zukunft zu meistern. Langjährige Kundenbeziehungen und zukunftsweisende Projekte bestätigen unseren innovativen Weg. Zu unseren Kunden gehören internationale und lokale Automobilhersteller im Premiumsegment, der Mittelklasse und sowie Hersteller von Trucks.

**Future  
Engine.**

	<h1>Logistik-Spezifikationen</h1>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b> .....	<b>1</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>4</b>
<b>LOGISTIK-SPEZIFIKATIONEN</b> .....	<b>5</b>
<b>1 ZWECK UND GEGENSTAND</b> .....	<b>5</b>
1.1 Zweck .....	5
1.2 Gegenstand .....	5
1.3 Ziele .....	5
1.4 Änderungen.....	5
<b>2 INFORMATION UND KOMMUNIKATION</b> .....	<b>5</b>
2.1 Kontakt und Verfügbarkeit des Lieferanten .....	5
2.2 Informationen .....	6
2.3 Geplante Werkschließungen .....	6
2.4 EDI .....	6
<b>3 VERPACKUNG</b> .....	<b>6</b>
3.1 Abmessung und Aufbau der Behälter und Ladeeinheiten.....	7
3.2 Einwegverpackungen .....	7
3.3 Mehrwegbehälter.....	8
3.3.1 Leergebinde.....	8
3.3.2 Bereitstellung von Behältern .....	8
3.3.3 Standardbehälter.....	8
3.3.4 Beschaffung von Mehrwegverpackungen .....	8
3.4 Anforderungen an Verpackung/Beladung .....	8
3.5 Kennzeichnung .....	9
3.6 Mischpaletten .....	10
3.7 Nicht genehmigte Verpackungen .....	10
3.8 Spezialverpackung .....	10
<b>4 TRANSPORT</b> .....	<b>10</b>
4.1 Transportkonzepte .....	10
4.2 Anlieferung von Materialien, Falschlieferung, Notfallstrategie.....	10
4.3 Wareannahmezeiten .....	11
4.4 Beschwerden in Bezug auf die Logistik.....	11
4.4.1 Mengentoleranz .....	11
4.4.2 Termintoleranz .....	11
4.4.3 Terminplanung .....	11
4.5 Incoterms .....	12
4.6 Lieferung von Zollware .....	12
4.7 Langzeit-Lieferantenerklärung .....	12
4.8 Kosten im Zusammenhang mit Überlieferung.....	12
4.9 Sonderfahrten .....	12
<b>5 ABWICKLUNG VON SCHADENERSATZANSPRÜCHEN</b> .....	<b>12</b>
<b>6 VERSANDPAPIERE</b> .....	<b>12</b>
<b>7 CALL-OFF DURCH DIE DISPOSITIONSABTEILUNG</b> .....	<b>13</b>
7.1 Call-off-Vorschau / Bedarfsprognose .....	13

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

7.2	Falsche call-offsAbrufe .....	13
7.3	Freigabe der Fertigung und Materialbeschaffung .....	13
7.3.1	Frozen Zone .....	14
7.3.2	Produktionsfreigabe .....	14
7.3.3	Freigabe von Rohmaterial .....	14
7.4	Einzelbestellungen .....	14
7.5	Kurzfristige Mengenschwankungen .....	14
7.6	Lieferverzug.....	15
<b>8</b>	<b>LIEFERANTENENTWICKLUNG .....</b>	<b>15</b>
8.1	Lieferantenbewertung.....	15
8.2	Lieferanten Audit.....	15
<b>9</b>	<b>NOTFALLKONZEPT.....</b>	<b>15</b>
<b>10</b>	<b>SCHADENSABWICKLUNG .....</b>	<b>16</b>
<b>11</b>	<b>NICHTEINHALTUNG UND FOLGEN .....</b>	<b>16</b>
11.1	Überlieferung .....	17
11.2	Teillieferung .....	17
11.3	Keine Verzichterklärung .....	17
11.4	Allgemeine Bestimmungen .....	17
	<b>ANHANG 1: VERPACKUNGSDATENBLATT .....</b>	<b>18</b>
	<b>ANHANG 2: KOSTENKATALOG "LOGISTIKFEHLER" .....</b>	<b>20</b>

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

## Abkürzungsverzeichnis

ASN	Advance Shipping Notice
DAP	Delivered at place (Incoterms <sup>®</sup> 2020)
DDP	Delivered Duty Paid (Incoterms <sup>®</sup> 2020)
EDI	Electronic Data Interchange
ERP	Enterprise Resource Planning
EXW	Ex Works (Incoterms <sup>®</sup> 2020)
FCA	Free Carrier (Incoterms <sup>®</sup> 2020)
GMMOG/LE	Global Materials Management Operations Guideline/Logistic Evaluation
Incoterms	International Commercial Terms
JIT	Just in time
VDA	Verband der Automobilindustrie

	<h1>Logistik-Spezifikationen</h1>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

# Logistik-Spezifikationen

## 1 ZWECK UND GEGENSTAND

### 1.1 Zweck

Diese Richtlinie enthält die verbindlichen Logistikanforderungen ("**Logistik-Spezifikationen**") der Waldaschaff Automotive GmbH und der WA Production GmbH (zusammen "**WA**" genannt), die von Lieferanten ("**Lieferant**") bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung von Logistikkonzepten in der Geschäftsbeziehung mit WA zu beachten sind.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden die Logistikprozesse kontinuierlich überprüft. Bei Bedarf werden auch Prozessanalysen beim Lieferanten durchgeführt, um Optimierung- und Einsparpotenziale zu erkennen.

Mit Hilfe der folgenden Erläuterungen soll ein reibungsloser und effizienter Materialfluss zwischen dem Lieferanten und WA und umgekehrt sichergestellt werden.

### 1.2 Gegenstand

Eingehende Lieferungen werden von WA auf Einhaltung dieser Logistik-Spezifikationen und der im Projektverlauf zusätzlich getroffenen Vereinbarungen (z. B. stichprobenartige Wareneingangskontrolle etc.) überprüft. Teilenummerbezogene Verpackungsanweisungen sind unbedingt einzuhalten.

### 1.3 Ziele

Das Ziel dieser Richtlinie ist die Sicherstellung der Berücksichtigung logistischer Themen im Gesamtprozess zum Zweck der Kostenminimierung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Befolgung der folgenden Prinzipien:

- a) Minimale Komplexität und maximale Flexibilität
- b) Vereinfachte Handhabung von Waren/Behältern
- c) Sicherstellung der Prozesssicherheit
- d) Angemessener Schutz der Komponenten zur Vermeidung von Schäden
- e) Vermeidung von Ausschuss, möglichst wenige Prozessvarianten und geringe Durchlaufzeit
- f) Ein gelebter kontinuierlicher Verbesserungsprozess

### 1.4 Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Logistik-Spezifikationen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## 2 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

### 2.1 Kontakt und Verfügbarkeit des Lieferanten

Der Lieferant muss einen bestimmten, hauptverantwortlichen Ansprechpartner für logistische Themen und einen geeigneten Stellvertreter benennen (Name und Kontaktdaten). Der Lieferant stellt sicher, dass die Ansprechpartner über gute Sprachkenntnisse in der Landessprache des jeweiligen Werks von WA verfügen, an das die Waren geliefert werden, oder zumindest über gute Englischkenntnisse.

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

Der Lieferant stellt sicher, dass WA die Kontaktdaten der Ansprechpartner vorliegen und diese stets auf dem neuesten Stand sind.

Der Lieferant muss Namen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern von Ansprechpartnern benennen, die rund um die Uhr 24 Stunden von Montag bis Freitag erreichbar sind, um sich um Anfragen, etwa in Bezug auf die Berichtigung von Handelsdokumenten, die Erstellung bzw. Bearbeitung von eidesstattlichen Versicherungen und/oder offiziellen Dokumenten oder andere länderspezifische Anforderungen, zu kümmern. Der Lieferant muss außerdem eine eindeutige Identifikationsnummer (D-U-N-S-Nummer) für jede Produktionsstätte sowie das Hauptvertriebsbüro angeben.

## 2.2 Informationen

Anfragen und Fragen sind von den Beteiligten umgehend zu beantworten. Bei Anfragen zur Materialverfügbarkeit oder zu Lieferterminen wird an Werktagen eine Antwort innerhalb von maximal zwei Stunden erwartet. Diese Erklärungen müssen grundsätzlich verbindliche Mengen- und Termingarantien enthalten.

## 2.3 Geplante Werkschließungen

Der Lieferant muss die Lieferung von Waren auch während geplanter Ausfallzeiten des Lieferanten sicherstellen. Die von WA übermittelten Lieferpläne haben höchste Priorität. Daher hat der Lieferant WA eine Aufstellung geplanter Ausfallzeiten des Werks aufgrund von Feiertagen, Urlaub usw. kostenfrei zur Verfügung zu stellen und auf Anfrage Pläne zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Lieferkontinuität aufzustellen und umzusetzen.

## 2.4 EDI

WA verfolgt grundsätzlich die Strategie, elektronische Kommunikationsmittel mit seinen Lieferanten zu verwenden. Dementsprechend werden Daten zwischen WA und dem Lieferanten elektronisch ausgetauscht, um eine zuverlässige und effiziente Abwicklung sicherzustellen. Die technische Anbindung der Lieferantensysteme muss direkt vom Lieferanten vorgenommen werden (klassisches EDI).

Kosten, die dem Lieferanten in Zusammenhang mit der technischen Anbindung seiner Systeme entstehen, sind von dem Lieferanten zu tragen. Für eine optimale logistische Abwicklung zwischen dem Lieferanten und WA hat der Lieferant stets die folgenden technischen Anforderungen zu erfüllen.

Senden und/oder Empfangen von:

- a) Lieferplan, Datenfernübertragung (DFÜ)
- b) Detailliertes Polling-Dial-up
- c) Rechnungs-DFÜ
- d) Versandbenachrichtigungen
- e) Gutschriftsanzeigen (credit advices)/Gutschriftbescheinigungen (credit notes)
- f) Information zu Lagerbewegungen
- g) Informationen zur Leistungsüberwachung

## 3 VERPACKUNG

Lieferungen müssen für WA kostenlos frei Haus erfolgen, einschließlich einer geeigneten Verpackung und der Abholung sowie Rücklieferung von Mehrwegverpackungen. Wenn keine bestimmte

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

Verpackung von WA vorgegeben wird, ist der Lieferant für die Auswahl der Verpackung verantwortlich. In jedem Fall unterbreitet der Lieferant WA eigenständig einen Vorschlag für die Verpackung, der in dem als **Anlage 1** angefügten **WA-Verpackungs-Datenblatt** zu dokumentieren ist. WA kann gegebenenfalls Änderungen am Verpackungsvorschlag verlangen oder den Verpackungsvorschlag für den Serieneinsatz überprüfen und freigeben.

Die Verantwortung dafür, dass die Verpackung für den Transport und die Beförderung geeignet ist, um eine beschädigungsfreie Lieferung sicherzustellen, liegt beim Lieferanten. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass für den gesamten Prozess die kostengünstigste Verpackung verwendet wird. Dabei sind auch Sicherheits-, Umwelt- und Entsorgungsaspekte zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind Mehrwegverpackungen Einwegverpackungen vorzuziehen (sofern dies wirtschaftlich ist!).

### 3.1 Abmessung und Aufbau der Behälter und Ladeeinheiten

Als Transportverpackungen können Euro-Gitterboxen, Kleinladungsträger verschiedener Standardgrößen, Kunststoffbehälter, Sonderladungsträger oder andere geeignete Arten von Behältern ("**Behälter**") verwendet und für den Transport auf Einwegpaletten oder Europaletten ("**Ladeinheit**") verpackt werden können. Der Austausch von Europaletten und Gitterboxen erfolgt nach den Regeln des Euro Pool Systems. Für alle anderen Verpackungen sind die Modalitäten des Austauschverfahrens gesondert zu vereinbaren.

Die Behälter dürfen in der Regel folgende Grundmaße nicht überschreiten:

**Standard L x B [mm]: 1.200 x 800**

Die Abmessungen der Ladeinheit sind vom Lieferanten auf die jeweilige Transportware abzustimmen.

Die Höhe der Ladeinheit muss individuell auf das verwendete Transportmittel abgestimmt sein. Eine maximale Höhe von 1.200 mm darf nicht überschritten werden.

Das maximale Gesamtgewicht einer Ladeinheit darf 400 kg nicht überschreiten.

Im Falle einer möglichen Inhaltsoptimierung und eines daraus resultierenden höheren Gesamtgewichts muss dies mit der Logistikplanung von WA abgestimmt werden.

### 3.2 Einwegverpackungen

Bei Bestellung von Serienlieferungen für WA sind grundsätzlich bevorzugt Mehrwegverpackungen zu verwenden.

Für einmalige Lieferungen oder Lieferungen aus entfernten Regionen können alternativ Einwegverpackungen verwendet werden. Die Einwegverpackungen werden vom Lieferanten bereitgestellt und müssen mit WA abgestimmt werden.

Einwegverpackungen müssen den qualitativen und quantitativen Anforderungen des Materialflusses bei WA entsprechen, die je nach Projekt, Komponente oder Lieferort variieren können. Bei der Bildung von Ladeeinheiten sind die einzelnen Komponenten so zu sichern, dass sie nicht verrutschen können. Bei der Verwendung von Einwegverpackungen sollten nur Materialien verwendet werden, die dem Recyclingprozess zugeführt werden können.

Die Verwendung von Holzverpackungen ist nur zulässig, wenn sie dem IPPC-Standard (ISPM15) entsprechen und entsprechend gekennzeichnet sind.

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

### 3.3 Mehrwegbehälter

#### 3.3.1 Leergebinde

Die Verwendung von Mehrwegbehältern muss ausdrücklich mit WA vereinbart werden. Die Lieferanten verpflichten sich, bereitgestelltes Leergut jederzeit zurückzunehmen. WA ist bestrebt, die Mehrwegbehälter in gleicher Qualität an den Lieferanten zurückzugeben, in der sie bereitgestellt wurden.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Mehrwegbehälter in einem sauberen und brauchbaren Zustand gehalten werden, einschließlich der vollständigen Entfernung alter Etiketten. WA muss unverzüglich über beschädigte Behälter oder Behälter, die repariert werden müssen, informiert werden und das weitere Vorgehen ist zu vereinbaren.

#### 3.3.2 Bereitstellung von Behältern

Die Organisation des Leerguttransports wird bei Mehrwegbehälter individuell geregelt.

Grundsätzlich muss der Lieferant Leergut selbstständig und rechtzeitig bei WA anfordern. Fehlende Leergüter entbinden den Lieferanten nicht von der Pflicht zur termingerechten Lieferung. Zu diesem Zweck muss der Lieferant Notfallverpackungen definieren und diese WA gemäß Anhang 1 zur Genehmigung vorlegen.

#### 3.3.3 Standardbehälter

WA verwendet Mehrwegbehälter oder entsprechend abgestimmte Spezialbehälter. Bei Verwendung von Mehrwegbehältern müssen WA und der Lieferant ein Behälterkonto führen und sich dazu monatlich abstimmen.

Die Einspruchsfrist für den Lieferanten bei Abweichungen beträgt zehn Arbeitstage nach Erhalt des Kontoauszugs. Danach werden die fehlerhaften Differenzen dem Verursacher in Rechnung gestellt.

#### 3.3.4 Beschaffung von Mehrwegverpackungen

Die Beschaffung der Mehrwegbehälter und Europaletten erfolgt grundsätzlich durch WA, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Behälter werden nur für den Transport und die Bereitstellung beim Lieferanten, nicht jedoch für den internen Produktionsprozess und die Lagerung beim Lieferanten zur Verfügung gestellt. Der Bedarf an Behältern wird anhand der Füllmengen und der erforderlichen Umlaufzeit vor Beginn der Serienproduktion ermittelt.

Die Beschaffung von Mehrwegbehältern erfolgt nach Vereinbarung mit dem Lieferanten. Die von WA beschafften Behälter bleiben Eigentum von WA. Bei Beschädigung und Verlust trägt der Verursacher die Kosten für Reparatur und Ersatz.

Beschädigte Container müssen sofort aussortiert werden, um die Qualität der zu transportierenden Waren nicht zu beeinträchtigen. Die Gründe für die Beschädigung und die Anzahl der beschädigten Container müssen WA innerhalb von 14 Tagen schriftlich gemeldet werden.

### 3.4 Anforderungen an Verpackung/Beladung

Bei der Bildung, Sicherung und Verladung von Ladeeinheiten sind folgende Kriterien zu beachten:

- a) Verpackungseinheiten (Füllmengen) sind grundsätzlich mit WA abzustimmen und freizugeben (prozessoptimiert)
- b) Beschädigungsfreie Anlieferung der Teile (keine Qualitätsbeeinträchtigung in der gesamten Logistikkette)



	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

- c) Verwendung von unbeschädigten, trockenen und sauberen Verpackungen
- d) Optimierte Laderaumnutzung durch Bildung rationeller Ladeeinheiten
- e) Die Sicherung der Ladeinheit ist auf den minimalen Einsatz von Verpackungen zu beschränken
- f) Optimale Ausnutzung von Einweg- und Mehrwegverpackungen
- g) Unvollständige Lagen, z. B. „Pyramidenstapelung“, sind nicht zulässig
- h) Einhaltung der vorgegebenen Standardmaße, d. h. Grundmaße der Ladeeinheiten und bei Kleinladungsträgern das Maximalgewicht von 15 kg (Ergonomie)
- i) Stabilität/Qualität in Bezug auf Beschaffenheit, Form und Volumen
- j) Bei Verwendung von Kartonagen sind nur vollständig gefüllte Kartons zu versenden (Ladungssicherung, Qualität)
- k) Das Einschneiden von Umreifungsbändern in Kartons und Behältern ist nicht zulässig
- l) Kantenverstärkungen sind zu verwenden, wenn die Sicherheit der Ladeinheit dies erfordert
- m) Materialkombinationen oder -verbindungen sind auf ein Minimum zu beschränken (z. B. Eisenklammern, Nägel in Holz oder Klebeband)
- n) Einwegverpackungen müssen aus recyclingfähigen Materialien bestehen, die komplett für das Recycling akzeptiert werden
- o) Die Möglichkeit des Transports mit einem Flurförderfahrzeug muss garantiert werden
- p) Die Verwendung von Mehrwegverpackungen (sofern dies im Rahmen des Gesamtprozesses wirtschaftlich ist) ist Einwegverpackungen generell vorzuziehen
- q) Die der Verpackung beigefügten Dokumente, z. B. Lieferschein (DIN 4991/VDA 4994) und Sendungsbeleg (VDA 4939), müssen erstellt werden
- r) An jeder Versandeinheit müssen zwei Warenanhänger angebracht werden (an der Längsseite und an der Querseite), die mit der Materialnummer des WA und einem 128-Barcode versehen sind
- s) Die Versandeinheiten sind so zu verladen, dass beim Entladen (in LKW-Fahrtrichtung links) ein Barcode-Etikett gelesen/gescannt werden kann
- t) Eine leichte Entnahme der Teile muss garantiert sein
- u) Ein Schutz vor Feuchtigkeit (mögliche Korrosion), Schmutz und Staub muss garantiert sein
- v) Vorgegebene Füllmengen sind einzuhalten
- w) Lieferungen von Restmengen sind nicht zulässig

### 3.5 Kennzeichnung

Der Warenanhänger dient der eindeutigen Identifizierung von Packstücken und Ladungsträgern im innerbetrieblichen Materialfluss und auf dem Transportweg zwischen dem Lieferanten und WA oder einem von WA benannten Drittempfänger. Der Lieferant hat daher sicherzustellen, dass alle Packstücke und Ladungsträger mit einem sorgfältig ausgefüllten Warenanhänger gekennzeichnet sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Angaben auf dem Warenanhänger mit dem Inhalt des Packstücks oder Ladungsträgers übereinstimmen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen veraltete Transportetiketten oder Warenanhänger auf Verpackungen und Ladungsträgern vom Lieferanten vor der Lieferung an WA entfernt werden. Alle

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

Lieferanten sind verpflichtet, sowohl auf der Verpackung als auch auf der Versandeinheit (Hauptetikett) ein VDA-Etikett gemäß VDA 4994 anzubringen.

Können die Standards nicht umgesetzt werden, ist ein Zeitplan für die Einführung mit WA zu vereinbaren. Grundsätzlich müssen die Etiketten für den Entlader (Gabelstaplerfahrer) beim Entladen und/oder Bewegen der Ware sichtbar sein.

In jedem Fall müssen die Pakete mit allen auf dem VDA-Etikett vorgegebenen Informationen gekennzeichnet werden.

### 3.6 Mischpaletten

Eine Lieferung in Form von Mischpaletten ist generell nicht zulässig.

### 3.7 Nicht genehmigte Verpackungen

Bei nicht genehmigten Abweichungen von der vereinbarten Verpackung behält sich WA das Recht vor, dem Lieferanten die erforderlichen Bearbeitungs- und Umverpackungskosten in Rechnung zu stellen.

### 3.8 Spezialverpackung

Zusätzliche Verpackungen, die vom Lieferanten verwendet werden, müssen separat angegeben werden. Die Prozesse und etwaige Kosten sind gesondert zu definieren und mit WA zu vereinbaren.

## 4 TRANSPORT

### 4.1 Transportkonzepte

Grundsätzlich müssen alle Angebote und Verträge von den Lieferanten gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen ausgestellt werden, siehe Abschnitt 4.5.

### 4.2 Anlieferung von Materialien, Falschlieferrung, Notfallstrategie

Die in den Abrufen angegebenen Liefertermine sind die vereinbarten Ankunftsstermine am benannten Bestimmungsort. WA beabsichtigt, in Zukunft ein Webportal für die Registrierung von Lieferungen und die Zeitfensterplanung einzuführen. Der Lieferant stimmt der Nutzung eines solchen Webportals für Lieferungen an WA zu, sobald dieses vollständig implementiert ist. WA wird dem Lieferanten das Webportal mit angemessener Vorlaufzeit ankündigen und vorstellen.

Bei EXW-Lieferungen muss der Lieferant die jeweilige Fracht selbstständig bei dem von WA benannten Spediteur anmelden. Diese Anmeldungen müssen spätestens um 11:00 Uhr vormittags am Tag vor dem Versand erfolgen. Bei Mehr- oder Minderlieferungen, die durch den Lieferanten verursacht werden und zu zusätzlichen Kosten führen, werden diese direkt vom Transportunternehmen in Rechnung gestellt. Bei Abweichungen, die durch den Lieferanten verursacht werden, sind die Abteilung für Materialdisposition von WA und der Spediteur unverzüglich zu informieren (möglichst bis 14:00 Uhr am Tag der Anmeldung).

Die Ware muss termingerecht bereitgestellt werden. Zu diesem Termin muss auch die Anlieferung von Leergut (bei Mehrwegverpackungen) möglich sein. Der Lieferant verpflichtet sich, die LKWs je nach Zeitfenster bis zu einem Zeitraum von einer Stunde zu be- oder entladen. Bei unangemessen langen Lade- und Wartezeiten sowie verspäteter Abwicklung gehen die entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Verursachers (siehe Kostenkatalog in **Anlage 2**). Diese können direkt vom Transportunternehmen in Rechnung gestellt werden. Ein Verschulden liegt nicht vor, wenn der Lieferant keinen Einfluss auf die Wartezeiten haben, z. B. bei der Zollabfertigung einschließlich etwaiger Fahrten zum Zollamt.

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

Wenn die üblichen Wartezeiten durch Verschulden des Lieferanten überschritten werden und der LKW abfahren muss, um Folgetermine oder Liefertermine nicht zu gefährden, muss der Lieferant von sich aus und auf eigene Kosten eine Sonderfahrt organisieren und rechtzeitig abwickeln.

Störungen im Lieferprozess aufgrund des Lagerbestands des Lieferanten müssen vermieden werden. Sie sind durch die Notfallstrategien des Lieferanten sicherzustellen (siehe Abschnitt 9 "Notfallplan"). Ziel der Notfallstrategie ist es, den operativen Fertigungsprozess bei WA nicht zu unterbrechen. Der Austausch des beschädigten oder fehlenden Teils hat im Rahmen des Notfallmanagements Priorität. Die Mitarbeiter von WA haben in diesem Fall den Lieferanten zu benachrichtigen und der Lieferant hat die Ersatzbeschaffung eines beschädigten oder fehlenden Teils einzuleiten und ist für die Koordination, Beschaffung und unverzügliche Bereitstellung einer Ersatzlieferung für das beschädigte oder fehlende Teil verantwortlich.

### 4.3 Wareannahmezeiten

Lieferungen müssen von Montag bis Donnerstag zwischen 7 und 16 Uhr oder am Freitag zwischen 7 und 15 Uhr erfolgen.

### 4.4 Beschwerden in Bezug auf die Logistik

#### 4.4.1 Mengentoleranz

Mengenabweichungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Bei Abweichungen behält sich WA das Recht vor, eine Beschwerde einzureichen, einen 8-D-Report anzufordern und zudem die in Abschnitt **11** festgelegten Maßnahmen zu ergreifen.

#### 4.4.2 Termintoleranz

Bei vorzeitiger Lieferung behält sich WA das Recht vor, eine Beschwerde einzureichen und einen 8-D-Report anzufordern. Die Annahme von Lieferungen kann in diesen Fällen verweigert werden und wird nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Selbst im Falle einer Annahme wird die Rechnung auf das ursprünglich geplante Lieferdatum datiert.

Sollte eine Rücklieferung erforderlich sein, werden die Modalitäten (Spedition etc.) für die Rücklieferung rechtzeitig mit dem Lieferanten abgestimmt und die entstehenden Kosten vom Lieferanten getragen.

Das Zeitfenster für die Rücklieferung vom Werk oder Lagerort des Lieferanten wird mit der zuständigen Abteilung im Werk des Lieferanten abgestimmt.

#### 4.4.3 Terminplanung

Bei Überschreitung des angestrebten Liefertermins behält sich WA das Recht vor, eine Beschwerde über die zuständige Abteilung (Dispositionsabteilung von WA) einzureichen. Mit dieser Beschwerde wird der Lieferant aufgefordert, einen 8-D-Bericht vorzulegen.

Die Leistung des Lieferanten in Bezug auf Logistik wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- a) Liefertreue in Bezug auf Menge und Termin
- b) Service (z. B. Informations-/Kommunikationsverhalten)
- c) Einhaltung unserer Logistikanforderungen gemäß den Logistik-Spezifikationen (Kennzeichnung, Lieferstatus, Verpackung etc.)

Die Logistikbeschwerden fließen als Bewertungsgrundlage in die Lieferantenbewertung ein.

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

#### 4.5 Incoterms

Lieferungen haben gemäß DDP Incoterms 2020 auf Kosten des Lieferanten zu erfolgen, für WA kostenfrei, einschließlich Verpackung, insbesondere die Abholung und Rücklieferung von Mehrwegverpackungen, einschließlich Versicherung. Alle anfallenden Kosten für Zölle oder sonstige Gebühren oder Abgaben trägt der Lieferant.

#### 4.6 Lieferung von Zollware

Die Lieferung unverzollter Waren ist nicht gestattet. Die Zollabfertigung muss entweder vom Lieferanten oder, falls zutreffend, gemäß den vereinbarten Incoterms von dem von WA benannten Spediteur durchgeführt werden.

#### 4.7 Langzeit-Lieferantenerklärung

Der Lieferant verpflichtet sich, für den gesamten von ihm zu verantwortenden Lieferumfang Langzeit-Lieferantenerklärungen auszustellen und jährlich zu aktualisieren. Die Langzeit-Lieferantenerklärungen sind spätestens bis zur 2. Kalenderwoche im Januar des betreffenden Jahres zu übermitteln.

#### 4.8 Kosten im Zusammenhang mit Überlieferung

Überlieferungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (siehe auch Abschnitt 11). Sollte eine Rücksendung aufgrund von Schwierigkeiten bei Zollangelegenheiten nicht möglich sein, behält sich WA vor, dem Lieferanten die dadurch entstehenden Aufwendungen (Lagerkosten, gebundenes Kapital etc.) in Rechnung zu stellen.

#### 4.9 Sonderfahrten

Notwendige Sonderfahrten müssen immer rechtzeitig zwischen den Beteiligten abgestimmt werden. Um unnötige Kosten zu vermeiden, müssen die zu versendenden Mindestmengen vereinbart werden. Sonderfahrten, die durch den Lieferanten verursacht werden, sind auch durch den Lieferanten zu organisieren und zu bezahlen. Sonderfahrten, die durch WA verursacht werden, werden auch von WA bezahlt. Ist dies nicht möglich, sind die anfallenden Kosten zwischen dem Lieferanten und WA abzustimmen und schriftlich festzuhalten (siehe auch Abschnitt 11).

### 5 ABWICKLUNG VON SCHADENERSATZANSPRÜCHEN

Sofern keine besonderen Verfahren vereinbart wurden, behält sich WA das Recht vor, die Annahme beschädigter Waren zu verweigern oder die Waren auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden. Alle durch den Schaden entstehenden Kosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

### 6 VERSANDPAPIERE

Die Lieferpapiere für den Import sind vom Lieferanten zu erstellen. Die Anforderungen der einzelnen Länder sind vom Lieferanten zu ermitteln. Folgende Dokumente sind jeder Lieferung an WA beizufügen.

- a) Lieferscheine mit folgenden Angaben (Bestellnummer, WA-Materialnummer, Bezeichnung, Menge, Verpackungsangaben, Gewichtsangaben)
- b) Materialabnahmeprüfzeugnis 3.1 (DIN EN 10204:2004)
- c) Frachtbriefe (verwendete Mehrwegbehälter sind ebenfalls aufzuführen)

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

- d) Warenbeschriftung gemäß Abschnitt 3.5
- e) Handelsrechnung/Proforma-Rechnung bei Warensendungen aus Drittländern

## 7 CALL-OFF DURCH DIE DISPOSITIONSABTEILUNG

### 7.1 Call-off-Vorschau / Bedarfsprognose

Um einen reibungslosen Produktions- und Lieferprozess zu gewährleisten, stellt WA den Lieferanten Lieferabrufe (call-offs) und Bedarfsprognosen (forecasts) für den Lieferumfang zur Verfügung. Die Planmengen für die Lieferung basieren auf den Bestelldaten von WA. Die Lieferabrufe sind als Einzelabrufe zu verstehen und unterliegen nicht zwingend einem "Paar" (links/rechts). Liefermengen und -termine sind den Lieferabrufen zu entnehmen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die eingehenden Lieferabrufe sofort nach ihrem Eintreffen auf Vollständigkeit zu überprüfen und automatisch zu verarbeiten.

Der Lieferant wird WA unverzüglich informieren, wenn aufgrund von Produktions-, Qualitäts- oder Transportproblemen auf Seiten des Lieferanten die Einhaltung eines Termins oder einer Menge gefährdet ist oder die vorgegebenen Termine oder Mengen trotz sofortiger Maßnahmen nicht zu 100 % eingehalten werden können.

Der Liefertermin ist immer das Ankunftsdatum bei WA. Dies gilt grundsätzlich für alle Lieferbedingungen.

Der endgültige Lieferabruf muss dem Lieferanten rechtzeitig vorliegen, um bei normalen Produktions- und Transportabläufen die Lieferung zum gewünschten Termin garantieren zu können.

Für Lieferabrufe verwendet WA derzeit einen Übermittlungsweg über EDI gemäß dem Standard VDA 4905. WA beabsichtigt, den Übermittlungsweg auf VDA 4984 zu aktualisieren. Der Lieferant bestätigt, dass er dieses aktualisierte Format empfangen kann.

Lieferungen des Lieferanten sind mit Lieferavise im VDA 4913 Format anzukündigen. Nach Ankündigung mit angemessener Vorlaufzeit stellt der Lieferant die Avise auf den aktualisierten Standard VDA 4987 um. Es ist zu beachten, dass die Datensätze pro Materialnummer und zwei Stunden vor Lieferung der Ware übertragen werden müssen.

### 7.2 Falsche call-offs Abrufe

Erhält der Lieferant in den festgelegten Zyklen keine Abrufe, muss dies WA gemeldet werden. Dies gilt auch für Lieferabrufe, die nicht korrekt oder aus Sicht des Lieferanten nicht plausibel sind.

### 7.3 Freigabe der Fertigung und Materialbeschaffung

Die Zeiträume für die Freigabe der Produktion und der Materialbeschaffung werden in der Nominierungsvereinbarung vereinbart.

Die geplanten Mengen erlauben es dem Lieferanten nicht, auf der Grundlage der Produktionsfreigabezeit zu liefern. Die Lieferungen erfolgen auf der Grundlage der Frozen Zone. WA hat das Recht, seine Bestellung bis zu 10 Arbeitstage vor Produktionsbeginn ganz oder teilweise zu ändern. Der Lieferant hat dies zu berücksichtigen.

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

### 7.3.1 Frozen Zone

Die "Frozen Zone" definiert den Zeitraum, in dem keine Änderungen an den Lieferabrufen für die Lieferanten mehr vorgenommen werden können. Die Abrufe sind in dem festgelegten Zeitraum fix und für die Lieferung an WA bindend.

### 7.3.2 Produktionsfreigabe

Die Produktionsfreigabe gibt den von WA gegenüber dem Lieferanten freigegebenen Zeitraum an, in dem der Lieferant berechtigt ist, fertige Komponenten oder Materialien zu produzieren und zu lagern. WA ist verpflichtet, die geplante Menge an fertigen Komponenten oder Materialien anzunehmen, die für diesen Zeitraum gemäß dem mit WA vereinbarten Lieferplan festgelegt wurde.

Die Abnahmeverpflichtung für fertige Komponenten und Materialien am geplanten Liefertermin ist in der Frozen Zone definiert.

Die Produktionsfreigabe wird in der Nominierungsvereinbarung und in den Lieferplänen festgehalten und abgestimmt.

### 7.3.3 Freigabe von Rohmaterial

Die Rohmaterialfreigabe gibt den von WA gegenüber dem Lieferanten freigegebenen Zeitraum an, in dem er das Rohmaterial ohne unternehmerisches Risiko einkaufen und lagern kann. Der Lieferant kann die Menge an Rohmaterialien und Zukaufteilen beschaffen, die er benötigt, um die Fertigteile oder das Material gemäß dem Lieferplan herzustellen. WA ist verpflichtet, die Kosten für diese Rohmaterialien und Zukaufteile zu tragen, wenn sie nicht abgenommen werden. Überschüssige Rohmaterialien und Zukaufteile werden nicht vergütet.

Die Freigabezeit für Rohmaterial ist in der Nominierungsvereinbarung festgelegt.

## 7.4 Einzelbestellungen

Die vorstehenden Bestimmungen in Abschnitt 7 gelten nur für die Serienproduktion und nicht für Vorserienteile, Prototypen, Muster usw. ("**Einzelbestellungen**").

Die Einzelbestellungen müssen schriftlich bestätigt oder per Auftragsbestätigung an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [Einkauf@waldaschaff.com](mailto:Einkauf@waldaschaff.com).

Die Lieferung von Einzelbestellungen muss vom Lieferanten mindestens zehn Tage vor der Lieferung angekündigt werden, unter Angabe von

- a) Anzahl der Versandeinheiten
- b) Gewicht der Versandeinheiten
- c) Art der Versandeinheiten
- d) Verpackungsbeschreibung
- e) Genaues Lieferdatum

(Kontakt wird nach proaktiver Absprache zwischen dem Lieferanten und der Person, die die Einzelbestellung erstellt hat, benannt).

## 7.5 Kurzfristige Mengenschwankungen

Mengenreduzierungen und -erhöhungen, wie sie in der Nominierungsvereinbarung festgelegt werden, sind für den nächsten Liefertermin zu berücksichtigen. Sollte eine Erhöhung der Abrufmenge zu Problemen in der Produktion führen, muss der Lieferant WA unverzüglich informieren. Dabei wird

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

entschieden, ob die Abrufmenge korrigiert wird oder inwieweit etwaige entstandene Kosten (z. B. zusätzliche Fahrten, zusätzliche Schichten usw.) von WA übernommen werden. Die vereinbarten Losgrößen sind einzuhalten.

### 7.6 Lieferverzug

Bei Lieferschwierigkeiten ist WA unaufgefordert und proaktiv zu informieren. In diesem Zusammenhang muss der Lieferant unverzüglich Abhilfemaßnahmen und verbindliche Folgetermine benennen.

## 8 LIEFERANTENENTWICKLUNG

### 8.1 Lieferantenbewertung

Die Lieferantenbewertung wird bei WA regelmäßig durchgeführt. Die Bewertung im Bereich Logistik setzt sich aus den Kennzahlen Liefertreue (Harte Faktoren) und der Bewertung folgender Kriterien (Weiche Faktoren) zusammen

- a) Zuverlässigkeit
- b) Flexibilität
- c) Proaktive Kommunikation
- d) Kompetenz
- e) Erreichbarkeit
- f) internes Krisenmanagement

### 8.2 Lieferanten Audit

Falls erforderlich, führt WA ein standardisiertes Global MMOG/LE-Logistikaudit zur ganzheitlichen Systembewertung von Lieferanten und zur Entwicklung der Lieferkettenqualität durch. Das standardisierte Format kann von AIAG, VDA oder Odette bezogen werden.

Die erste Stufe dieses Audits umfasst eine Selbstbewertung durch den Lieferanten. Im nächsten Schritt erfolgt bei unplausiblen Sachverhalten bzw. mangelhafter Logistikleistung eine Begutachtung vor Ort beim Lieferanten. Ein zweistufiges Global MMOG/LE-Audit ist für neue Lieferanten obligatorisch.

Wenn Fragen mit N/A bewertet werden, ist der Lieferant aufgefordert, sich die N/A-Antworten von WA freigeben zu lassen. Lieferanten müssen N/A-Antworten sparsam verwenden.

WA behält sich das Recht vor, jederzeit ein Audit des Lieferanten durchzuführen. Auditdokumente müssen bei dem Lieferanten angefordert werden.

Neue Lieferanten müssen das Audit vor SOP (Start of Production - Produktionsbeginn) bestehen, wenn die Einreichungsfrist bereits abgelaufen ist.

## 9 NOTFALLKONZEPT

Um die Kontinuität der Warenversorgung sicherzustellen, verlangt WA von jedem Lieferanten ein Krisenmanagementsystem, das aus einem Frühwarnsystem und einem detaillierten Notfallplan besteht ("**Notfallkonzept**").

Treten innerhalb der Prozesskette beim Lieferanten oder dessen Unterlieferanten Störungen auf, die die von WA geplanten Liefertermine gefährden könnten, wird der Lieferant gebeten, WA unverzüglich zu informieren.

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

Darüber hinaus ist ein kompetenter Ansprechpartner zu benennen, der in diesem Notfall jederzeit erreichbar ist.

Der Lieferant muss ein mögliches Risiko von Lieferengpässen bei WA entlang der gesamten Lieferkette verhindern. Das Notfallkonzept des Lieferanten muss Risiken für alle Lieferungen an WA und Maßnahmenpläne zur Risikominderung (Sonderschichten, alternative Produktionsstandorte, Lagerpufferung, Notfall-/Wiederherstellungspläne usw.) ausweisen.

Das Notfallkonzept muss WA mitgeteilt werden und mindestens folgende Kriterien enthalten:

- a) Mögliche Ursachen für Lieferprobleme
- b) Maximal zu erwartende Lieferausfälle (Menge)
- c) Korrekturmaßnahmen und Verantwortlichkeiten
- d) Mengen und Fristen für Notlieferungen
- e) Datum/Uhrzeit für die Wiederaufnahme des Normalbetriebs

Der Lieferant muss jedes Notfallkonzept regelmäßig überprüfen und aktualisieren. WA behält sich das Recht vor, das Notfallkonzept des Lieferanten zu überprüfen. Das Recht von WA, im Einzelfall Schadensersatz zu verlangen, bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

## 10 SCHADENSABWICKLUNG

Sofern keine besonderen Verfahren vereinbart wurden, behält sich WA das Recht vor, die Annahme beschädigter Waren zu verweigern oder die Waren auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden. WA behält sich das Recht vor, dem Lieferanten alle durch den Schaden entstandenen zu berechnen.

## 11 NICHTEINHALTUNG UND FOLGEN

Bei Nichteinhaltung dieser Logistikrichtlinie behält sich WA das Recht vor, Schadensersatz von dem Lieferanten zu verlangen und den Lieferanten von zukünftigen Geschäften auszuschließen, besonders in folgenden Fällen:

- a) Teil-, Mehr-, Spät-/Frühanlieferungen ohne Genehmigung von WA
- b) Abweichungen zwischen der tatsächlichen Liefermenge und der im Lieferschein angegebenen Liefermenge
- c) fehlende oder falsche EDI-Nachrichten
- d) fehlende oder verspätete ASNs
- e) fehlende oder falsche Lieferscheine
- f) Nichteinhaltung der vereinbarten Verpackung
- g) falsche Kennzeichnung von Packstücken
- h) Anlieferung in beschädigten oder verschmutzten Behältern/Verpackungen
- i) Lieferung verschmutzter oder leicht rostiger Waren
- j) Lieferung von Mischgütern
- k) Fehlende Zollpapiere
- l) fehlende Zertifikate oder Prüfbescheinigungen oder fehlender Erstmusterprüfbericht
- m) wenn aufgrund der verspäteten Lieferung außerplanmäßige Messungen erforderlich werden



	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

### 11.1 Überlieferung

Liefert der Lieferant mehr als die verbindlich vereinbarte Menge oder liefert der Lieferant die verbindlich vereinbarte Menge vor dem festgelegten Zielliefertermin (beide Fälle werden als **"Überlieferung"** bezeichnet), kann WA die Annahme der Lieferung verweigern. WA kann die überschüssige Ware auf Kosten des Lieferanten an diesen zurücksenden. Darüber hinaus kann WA in jedem Fall einer Überlieferung die Kosten für zusätzliche Aufwendungen geltend machen.

### 11.2 Teillieferung

Teillieferungen sind nur zulässig, wenn dies zuvor ausdrücklich vereinbart wurde. Andernfalls ist WA berechtigt, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Lieferanten zurückzusenden oder einzulagern. Das Gleiche gilt für Lieferungen, die die bestellte Menge überschreiten. Nimmt WA die vorzeitige Lieferung an, ist für die Berechnung der Zahlungsfristen die vereinbarte Lieferfrist maßgeblich.

### 11.3 Keine Verzichtserklärung

Die vorbehaltlose Annahme verspäteter, teilweiser oder überschüssiger Lieferungen bedeutet keinen Verzicht auf Schadensersatzansprüche von WA wegen der verspäteten, teilweisen oder überschüssigen Lieferungen.

### 11.4 Allgemeine Bestimmungen


Wenn die Produktion von WA oder seiner Kunden dadurch gestört wird, dass der Lieferant die Waren nicht liefert oder keine vollständigen, korrekten und rechtzeitigen Versand- oder Zolldokumente gemäß den Bedingungen der Nominierungsvereinbarung bereitstellt, gehen alle Kosten, die WA oder seinen Kunden dadurch entstehen, ausschließlich zu Lasten des Lieferanten.

Vom Lieferanten verursachte zusätzliche Fahrten oder Transportkosten für Material, das aufgrund von Problemen, die dem Lieferanten zuzuschreiben sind, zurückgesendet werden muss, sind vom Lieferanten zu tragen. Vom Lieferanten verursachte zusätzliche Fahrten zu Kunden von WA sind vom Lieferanten zu tragen.

Nicht notwendige Transportkosten, die durch die Beauftragung falscher Transportunternehmen entstehen, sind vom Lieferanten zu tragen.

 <b>WALDASCHAFF</b> LINGYUN INDUSTRIAL	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

# Anhang 1: Verpackungsdatenblatt

 <b>WALDASCHAFF</b> LINGYUN INDUSTRIAL	<h2>Packaging Data Sheet</h2>	Datum:	11.03.2024	
		Erstellt:	M. Gebel	
	Serial Packaging		Freigegeben:	A. Polczer
			Eingestellt:	

Please observe the requirements of the Logistics Specifications of Waldaschaff Automotive GmbH and WA Production GmbH

**General information:**

<b>Supplier:</b>	<b>Consignee</b>
Company:	WA production GmbH
Street:	Am Bärroth 2
ZIP code / Place:	97839 Esselbach
Country:	Deutschland
Supplier number:	Customer number:

<b>Shipping address:</b>	<b>Delivery address:</b>
Company:	WA production GmbH
Street:	Am Bärroth 2
ZIP code / Place:	97839 Esselbach
Country:	Deutschland

<b>Contact Logistics:</b>	<b>Contact Logistics:</b>
Name:	
Phone:	
Fax:	
E-Mail:	
Cc to the following address <a href="mailto:containermanagement@waldaschaff.com">containermanagement@waldaschaff.com</a>	

<b>Basic data:</b>	<b>Basic data:</b>
Project:	
Project number:	
Supplier material number:	
Waldaschaff material nr:	
Drawing number:	
Product designation:	
Annual quantity:	

**Packing information:**

<b>One-way/Returnable?</b>	<b>Packing description:</b>
Container type & dimensions:	Part weight [kg] kg
Filling quantity per container:	Tara weight Container [kg] kg
Parts/Containers	Gross weight Container [kg] 0 kg
Loading unit:	Tara weight Loading unit [kg] kg
Filling quantity per loading unit:	Gross weight Loading unit [kg] 0 kg
Dimensions compl. loading unit (LxWxH): mm	Sum of days en-route: Days
Type of internal packing:	Splitting of days en-route: Days
Internal-packing material:	Production Supplier/Security Supplier/on the way/Security Customer/Production Customer
Dimensions of internal packing (LxWxH): mm	Total number of containers en-route:
Packing auxiliary material:	

**Transport**

Terms of delivery: (Incoterms)	Delivery sequence:
Means / type of transport:	Appointed service provider:
Number of LU/Delivery: Quantit.	
Stacking factor of the LU: x times	
Type of handling of the empties (e.g. 1:1 Replacement, separate empties)	

**Picture / Drawing of packing**

General information, remarks	
------------------------------	--

**Author:**

Company's seal Supplier	Date and signature Supplier

**Approval by Waldaschaff Automotive:**

Date and signature Waldaschaff Automotive	



# Logistik-Spezifikationen

Version	8
Datum:	25.10.2024
Verantwortlich:	C. Yan
Klassifizierung:	intern
Projekt	general



## Packaging Data Sheet

Datum:	11.03.2024
Erstellt:	M. Cebi
Freigegeben:	A. Polczer
Eingestellt:	

### Alternative Packaging

Please observe the requirements of the Logistics Specifications of Waldaschaff Automotive GmbH and WA Production GmbH

#### General information:

##### Supplier:

Company:	
Street:	
ZIP code / Place:	
Country:	
Supplier number:	

##### Consignee

Company:	WA production GmbH
Street:	Am Bärnth 2
ZIP code / Place:	97839 Esselbach
Country:	Deutschland
Customer number:	

##### Shipping address:

Company:	
Street:	
ZIP code / Place:	
Country:	

##### Delivery address:

Company:	WA production GmbH
Street:	Am Bärnth 2
ZIP code / Place:	97839 Esselbach
Country:	Deutschland

##### Contact Logistics:

Name:	
Phone:	
Fax:	
E-Mail:	

##### Contact Logistics:

Name:	
Phone:	
Fax:	
E-Mail:	
Cc to the following adress	<a href="mailto:containermanagement@waldaschaff.com">containermanagement@waldaschaff.com</a>

##### Basic data:

Project:	
Project number:	
Supplier material number:	

Project:	
Waldaschaff material nr:	
Drawing number:	
Product designation:	
Annual quantity:	

#### Packing information:

	<b>One-way/Returnable?</b>
Container type & dimensions:	
Filling quantity per container:	Parts/Containers
Loading unit:	
Filling quantity per loading unit:	
Dimensions compl. loading unit (LxWxH):	mm
Type of internal packing:	
Internal-packing material:	
Dimensions of internal packing (LxWxH):	mm
Packing auxiliary material:	

<b>Packing description:</b>	
Part weight [kg]	kg
Tara weight Container [kg]	kg
Gross weight Container [kg]	0 kg
Tara weight Loading unit [kg]	kg
Gross weight Loading unit [kg]	0 kg
Sum of days en-route:	Days
Splitting of days en-route:	Days
= Production Supplier/Security Supplier/on the way/Security Customer/Production Customer	
Total number of containers en-route:	

#### Transport

Terms of delivery: (Incoterms)	
Means / type of transport:	
Number of LU/Delivery:	Quantity
Stacking factor of the LU:	x times
Type of handling of the empties (e.g. 1:1 Replacement, separate empties)	

Delivery sequence:	
Appointed service provider:	

#### Picture / Drawing of packing

General information, remarks
------------------------------

#### Author:

Company's seal Supplier

Date and signature Supplier

#### Approval by Waldaschaff Automotive:

Date and signature Waldaschaff Automotive

	<h2>Logistik-Spezifikationen</h2>	Version	8
		Datum:	25.10.2024
		Verantwortlich:	C. Yan
		Klassifizierung:	intern
		Projekt	general

## Anhang 2: Kostenkatalog “Logistikfehler”

Status September 2024

Für die Erstellung einer Mängelanzeige wird eine Gebühr von 75 € erhoben.

Position	Fehler	Kosten	Einheit oder Entität
1	<b>Etikettierungsfehler</b> (Abweichung von Etikett zu Behälterinhalt)	150 €	Behälter
2	<b>Lieferscheinefehler</b> (Abweichung von Lieferschein zu Ware)	100 €	Lieferschein
3	<b>Verspäteter Eingang ASN</b> (Eingang nach Ankunft der Lieferung)	100 €	Lieferung
4	<b>Verwendung beschädigter Ladungsträger</b> (Kosten für Ablehnung)	100 €	Behälter
5	<b>Mehrlieferung bei Lieferabrufen &gt; 3 Tage</b> (Verwaltungskosten)	100 €	Teilenummer
6	<b>Verpackung abweichend von Verpackungsvorschrift/-vereinbarung</b>	100 €	Behälter
7	<b>Verspätete Anlieferung / Falschanlieferung</b> (Anlieferung außerhalb des Zeitfensters an Werktagen, oder falsches Anlieferwerk)	150 €	Lieferung
8	<b>Anlieferung an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen</b>	300 €	Lieferung
9	<b>Sonderfahrten verursacht durch den Lieferanten</b> (Bearbeitung)	100 €	Lieferung
10	<b>Rücklieferung an den Lieferanten aufgrund von Überlieferung, NOK-Teile</b> (Aufwendungspauschale)	100 €	Lieferung
11	<b>Kosten für Produktionsstillstand</b>		
	Arbeiter	46 €	Stunde
	Maschinen- oder Anlagenbediener	60 €	Stunde
	Produktionslinien	spezifisch	
12	<b>Umpacken Sortierung als Sofortmaßnahme durch WALDASCHAFF-Mitarbeiter</b> (aufgrund von Lieferfehlern)	46 €	Stunde